

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 4. Mai 2023

Traktanden Nr. 196

Registratur Nr. 10.1.02

Axioma Nr. 8185

Ostermundigen, 28.03.2023 / MulPet, MosLea



## Stadtklimainitiativen (Mobilität und Klima); Fristverlängerung bis 8.12.2023; Genehmigung

### 1. Zusammenfassung und Antrag

#### 1.1. Zusammenfassung

Am 8. September 2022 hat das Initiativkomitee die «Stadtklimainitiativen» eingereicht. Diese bestehen auf der «Initiative für ein gesundes Klima in Ostermundigen (Klimainitiative)» und der «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität in Ostermundigen (Mobilitätsinitiative)». Der Gemeinderat hat mit Beschluss 2022-298 vom 20. September 2022 die Initiativen für gültig erklärt.

Gestützt auf Art. 36 Ziff. 1 GO muss der Grosse Gemeinderat (GGR) innert neun Monaten nach Einreichung der Initiative darüber beschliessen. Mit einer Behandlung der Initiativen an der GGR-Sitzung vom 29. Juni 2023 wäre diese Frist eingehalten. In begründeten Fällen kann der GGR gemäss Art. 36 Ziff. 3 GO die Frist aber um sechs Monate verlängern.

Am 22. Oktober 2023 findet die Volksabstimmung über die Fusion mit der Stadt Bern statt. Bei einem Ja zur Fusion werden die in den Initiativen geforderten Reglemente von Ostermundigen (Klimareglement und Mobilitätsreglement) am 1. Januar 2025 bereits durch die entsprechenden Reglemente der Stadt Bern abgelöst.

Um den Aufwand für die Umsetzung für nur ein Jahr zu verhindern, beantragt der GR dem GGR in Absprache mit dem Initiativkomitee, dass die Frist für die Behandlung der Stadtklimainitiativen um sechs Monate verlängert wird.

Kommt es zur Fusion mit der Stadt Bern, werden – laut Aussage des Initiativkomitees – in Anbetracht der ab 1. Januar 2025 geltenden Reglemente der Stadt Bern – die Initiativen zurückgezogen. Wird die Fusion abgelehnt, werden dem GGR an der Sitzung vom 7. Dezember 2023, also innerhalb der Fristverlängerung von sechs Monaten, die Initiativen bzw. die möglichen Gegenvorschläge mit den entsprechenden Reglementen zur Genehmigung unterbreitet.

## 1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 36 Absatz 2 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

**B e s c h l u s s** zu fassen:

Die Frist zur Behandlung der «Stadtklimainitiativen (Klimainitiative und Mobilitätsinitiative)» wird um sechs Monate bis 8. Dezember 2023 verlängert.

## 2. Erläuterungen

### 2.1. Ausgangslage

Am 8. September 2022 hat das Initiativkomitee die «Stadtklimainitiativen» eingereicht. Diese bestehen auf der «Initiative für ein gesundes Klima in Ostermundigen (Klimainitiative)» und der «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität in Ostermundigen (Mobilitätsinitiative)». Der Gemeinderat hat mit Beschluss 2022-298 vom 20. September 2022 die beiden Initiativen für gültig erklärt.

Gestützt auf Art. 36 Ziff. 1 GO muss der GGR innert neun Monaten nach Einreichung der Initiative darüber beschliessen. Mit einer Behandlung der Initiativen an seiner Sitzung vom 29. Juni 2023 wäre diese Frist eingehalten. In begründeten Fällen kann der GGR gemäss Art. 36 Ziff. 3 GO die Frist aber um sechs Monate verlängern.

Mit der Bearbeitung der Mobilitätsinitiative wurde die Abteilung Tiefbau und Betriebe und mit der Bearbeitung der Klimainitiative die Abteilung Hochbau beauftragt. Die notwendigen Abklärungen für die Klimainitiative wurden mittlerweile vorgenommen. Die Abteilung Hochbau hat sich intensiv mit der Initiative beschäftigt, diverse Abklärungen mit der Stadt Bern, Klimaspezialist:innen und der Uni Bern gemacht und aktuelle Forschungsergebnisse evaluiert. Die Arbeit erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen Präsidiales, Tiefbau und Öffentliche Sicherheit. Es wurde ein Gegenvorschlag ausgearbeitet und dieser wurde bereits mit dem Initiativkomitee besprochen.

Grundsätzlich könnte zumindest die Klimainitiative bzw. der Gegenvorschlag dem GGR am 29. Juni 2023 unterbreitet werden. Da aber am 22. Oktober 2023 die Abstimmung über die Fusion mit der Stadt Bern stattfindet, würde bei einem Ja zur Fusion das in der Klimainitiative bzw. vom Gegenvorschlag geforderte Klimareglement von Ostermundigen am 1. Januar 2025 bereits durch das Klimareglement der Stadt Bern abgelöst. Gleiches gilt für die Mobilitätsinitiative.

Um den Aufwand für die Umsetzung für nur ein Jahr zu verhindern, beantragt der GR dem GGR in Absprache mit dem Initiativkomitee, dass die Frist für die Behandlung der Klimainitiative und der Mobilitätsinitiative um sechs Monate verlängert wird.

Kommt es zur Fusion mit der Stadt Bern, werden – laut Aussage des Initiativkomitees – in Anbetracht der ab 1. Januar 2025 geltenden Reglemente der Stadt Bern – die Initiativen zurückgezogen. Wird die Fusion abgelehnt, werden dem GGR an der Sitzung vom 7. Dezember 2023, also innerhalb der Fristverlängerung von sechs Monaten, die Initiativen bzw. die möglichen Gegenvorschläge mit den entsprechenden Reglementen zur Genehmigung unterbreitet.

## 2.2. Ziel / Konzept

Genehmigen der Fristverlängerung zur Behandlung der Klimainitiative und der Mobilitätsinitiative im GGR um sechs Monate.

## 2.3. Besonderes

Das Vorgehen ist mit dem Initiativkomitee abgesprochen.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin